



Staatssekretariat für
Bildung und Forschung
Vernehmlassung HFKG
zHv Frau Margrit Meier

3001 Bern

Luzern, 19. Januar 2008

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Stellungnahme der KSGR

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin

Namens der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) danke ich für die Mitwirkungsmöglichkeit der KSGR betreffend HFKG und mache von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Punkte, welche die Gymnasien direkt betreffen.

Die KSGR vertritt die Interessen der Gymnasien, welche als direkte Zubringer zu den Universitäten durch das obgenannte Gesetz im Bereich der Schnittstellen unmittelbar betroffen sind. Universitäten und Gymnasien bieten einen eng zusammenhängenden Bildungsweg an und bilden insofern eine „Einheit“. Aus diesem Grunde betreffen strategische Entscheidungen im Bereich der Universitäten immer auch die Gymnasien.

Gemäss Art. 7 des Gesetzesentwurfes ist die Hochschulkonferenz das oberste hochschulpolitische Organ, das für die gesamtschweizerische Koordination der Tätigkeiten von Bund und Kantonen in der Steuerung des Hochschulbereichs sorgt. Durch diese Steuerung sind auch die Gymnasien betroffen. So erlässt der Hochschulrat u.a. gemäss Art. 9 Abs. 3 lit. C Vorschriften über Studienstufen und deren Übergänge. Dadurch sind die Gymnasien direkt und unmittelbar betroffen. Aus diesem Grunde ist es sachgerecht und unabdingbar festzusetzen, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gymnasien mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz teilnimmt.

Wir beantragen folgende Ergänzung von Art. 10:

Art. 10

Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz teil:

....

f. die Präsidentin oder der Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates;

g. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gymnasien;

h. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden der Schweizerischen Hochschulen;

i. weitere Personen auf Einladung hin, wenn es die Traktanden erfordern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen

Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren



Gabrielle von Büren-von Moos
Präsidentin